

Antrag auf Fördermittel aus dem Bildungsfonds der Stadt Hilden

Antrag vom: _____

Persönliche Angaben		Prüffeld III/51.1
Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters:		
Name, Vorname des Kindes:		
Geburtsdatum des Kindes:		
Anschrift:		
Telefon und/oder eMail für Rückfragen:		
Angaben zur finanziellen Situation:	<input type="checkbox"/> Bürgergeld oder andere Transferleistungen (bitte Nachweis in Kopie als Anlage beifügen) <input type="checkbox"/> Einkommen im Bereich von unter 25.000EUR p.J. (bitte Nachweis in Kopie als Anlage beifügen) <input type="checkbox"/> andere besondere finanzielle Situation (bitte auf gesondertem Blatt erläutern)	

Angaben zur gewünschten Förderung		Prüffeld III/51.1
Haben Sie bereits in der Vergangenheit einen Antrag auf Förderung aus dem Bildungsfonds der Stadt Hilden gestellt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bitte angeben wann und wofür	
Gewünschte Förderung im Bereich	<input type="checkbox"/> Schulisches Lernen (z.B. Bücher, Ausstattung, Nachhilfe, spezielle Bildungsmaßnahmen) <input type="checkbox"/> Informelles Lernen (z.B. Selbstbehauptungskurse, Kunst-kurse, Musikinstrumente, Ferienfahrt, usw.) <input type="checkbox"/> Sport, Gesundheit (z.B. Mitgliedschaften, Kursgebühren) <input type="checkbox"/> sonstiges	
Fördergegenstand	Bitte beschreiben Sie möglichst präzise, was Sie gefördert haben möchten und warum.	
Gewünschte Fördersumme	_____ € Bitte benennen Sie die Kosten. Bedenken Sie bitte die Förderhöchstsumme von 250 €.	
Nachrangigkeit	Bitte beschreiben Sie kurz, welche anderen Fördermöglichkeiten Sie geprüft haben und warum diese nicht in Frage kommen-	
Kontoverbindung des Trägers bzw. Ihre Kontodaten, wenn Sie bereits in Vorleistung gegangen sind	DE _____ Nachweis erforderlich (Rechnung oder Kontoauszug)	

Mir ist bekannt, dass mein Antrag keinen Anspruch auf Förderung hat.

Ich verpflichte mich, bei Förderung meines Antrages einen Verwendungsnachweis gem. Ziffer VIII der Förderrichtlinien spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme, bzw. Kauf vorzulegen.

Ich habe die Förderrichtlinien erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Der aus Spenden bestehende Bildungsfonds der Stadt Hilden soll Hildener Kindern den Zugang zu Bildungsangeboten erleichtern, sofern diese nicht auf anderem Wege zugänglich sind. Im Folgenden finden Sie Informationen zur Frage der Förderfähigkeit und den entsprechenden Antrag auf Fördermittel.

Förderrichtlinien Bildungsfonds der Stadt Hilden

I. Antragsberechtigter Personenkreis

Sie sind antragsberechtigt, wenn Sie,

- a) Mutter oder Vater bzw. gesetzlicher Vertreter eines Kindes bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren sind.
- b) in Hilden Ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz haben
- c) folgende finanzielle Voraussetzungen vorliegen:
 - Bezug von Transferleistungen (Bürgergeld, Sozialgeld, etc.) oder
 - ein Jahresbrutto von unter 25.000 € oder
 - Nachweis einer sonstigen besonderen finanziellen Notlage

II. Förderfähige Anträge

- a) die geplante Anschaffung kommt unmittelbar dem Kind zugute.
- b) Anträge können für folgende Bildungsbereiche gestellt werden:
 - Schulisches Lernen (z.B. Bücher, Ausstattung, Nachhilfe, spezielle Bildungsmaßnahmen usw.)
 - Informelles Lernen (z.B. Selbstbehauptungskurse, Kunstkurse, Musikinstrumente, Ferienfahrt, usw.)
 - Sport, Gesundheit (z.B. Mitgliedschaften, Kursgebühren, Ausstattung, usw.)

Die Aufzählung innerhalb der Bereiche sind als Beispiel zu verstehen. Es sollen alle Bereiche ähnlich stark gewichtet werden.
- c) Nachrangigkeit: andere Fördermöglichkeiten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Es ist ein geeigneter Nachweis darüber zu erbringen.

III. Antragsstellung

- a) Die Antragsstellung ist jederzeit im laufenden Jahr möglich
- b) Anträge können nur bearbeitet werden, wenn das Formular „Antrag auf Fördermittel aus dem Bildungsfonds der Stadt Hilden“ vollständig ausgefüllt ist und alle geforderten Unterlagen beigefügt wurden.
- c) Die Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und Integration sind bei Bedarf gerne beim Ausfüllen des Antrags behilflich.

IV. Fördersumme und Dauer

- a) Die Förderung erfolgt in der Regel einmalig. Wiederholungsanträge sind möglich, eine parallele Förderung von mehreren Anträgen ist nur im Ausnahmefall möglich.
- b) Erstanträge genießen in der Regel Vorrang vor Wiederholungsanträgen.
- c) Pro Antrag werden max. 250 € bewilligt. Ausnahmen sind auf begründetem Antrag hin möglich.

V. Bewilligung

- a) Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags erfolgt schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen.
- b) Die Bewilligung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen auf grundsätzliche Förderfähigkeit durch ein Gremium des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und Integration.
- c) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, auch bei Erfüllung aller formalen Voraussetzungen.

VI. Erhalt der Zuwendung

- a) Bei Bewilligung des Antrags erfolgt die Kostenübernahme in der beantragten Höhe oder für eine Teilsumme
- b) In der Regel erfolgt im Nachgang einer Bewilligung die Begleichung einer vorgelegten Rechnung für den zuvor beantragten Fördergegenstand. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Barauszahlung erfolgen.

VII. Verwendungsnachweis

- a) Bei materiellen Fördergegenständen (Bücher, Sportgeräte, Musikinstrumente usw.) ist die Vorlage der Rechnung als Verwendungsnachweis ausreichend.
- b) Bei Förderung von Kursen, Mitgliedschaften, Nachhilfe usw. ist nach Abschluss der Maßnahme ein Beleg über den Besuch, ausgestellt durch den Anbieter, einzureichen.
- c) Bei definierten Kurseinheiten (z.B. 10x mittwochs in der Zeit von 18 bis 19 Uhr) müssen mindestens 80% der benannten Termine besucht worden sein (Nachweis erforderlich). Wurden ohne Begründung weniger als 80% der Termine besucht, ist eine künftige Förderung aus den Mitteln des Bildungsfonds der Stadt Hilden ausgeschlossen.

VIII. Datenschutz

Die Daten der Antragssteller werden nur zum angegebenen Zweck (Antrag auf Fördermittel aus dem Bildungsfonds der Stadt Hilden) genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Eine Speicherung der Daten erfolgt vor dem Hintergrund eines Wiederholungsantrages für die Dauer von 2 Jahren. Nach Ablauf der Frist werden die Daten vernichtet.